

## Terminabsprache für die Einlösung der EIIWiRa-Windkraftzertifikate

Nach Ablauf der zehnjährigen Laufzeit können Sie Ihr Windkraftzertifikat montags bis freitags von 8.00 - 16.00 Uhr im DEW21 Servicecenter am Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund einlösen.

## Fragen und Antworten zu den EIIWiRa-Zertifikaten

### **Wann ist mein Zertifikat zuteilungsreif?**

Wann Ihr Zertifikat zur Auszahlung fällig ist, können Sie ganz einfach selbst ablesen. Nehmen Sie dazu Ihre Zertifikatsurkunde zur Hand. Der Ablauf der zehnjährigen Vertragslaufzeit wird ab dem individuellen Laufzeitbeginn gerechnet, der auf Ihrer Zertifikatsurkunde verzeichnet ist.

### **Was muss ich tun, wenn ich mein Zertifikat zurückgeben möchte?**

Ihr EIIWiRa-Anteilschein ist ein sogenanntes Inhaberpapier. Um es einlösen zu können, ist es daher erforderlich, dass Sie persönlich mit dem Zertifikat und Ihrem Personalausweis oder einem vergleichbaren Ausweispapier in das DEW21 Servicecenter am Günter-Samtlebe-Platz 1 kommen. Vor Ort geben Sie Ihre Bankverbindung an und wir erledigen alles Weitere für Sie. Hier noch ein spezieller Hinweis: Ist der Zertifikatsinhaber minderjährig, ist es erforderlich, dass ein Erziehungsberechtigter mit einem gültigen Ausweispapier bei der Einlösung dabei ist.

### **Ich habe mein Zertifikat verloren? Was kann ich tun?**

Grundsätzlich ist es erforderlich, zur Einlösung das Zertifikat mitzubringen. Schauen Sie doch einfach noch einmal in Ruhe nach. Für die wenigen Einzelfälle, in denen das Zertifikat gar nicht auffindbar ist, werden wir dies individuell klären und eine Lösung finden. Nehmen Sie hierzu bitte Rücksprache mit unserem DEW21 Kundenzentrum oder unserer oben angegebenen Telefon-Hotline.

### **Ich bin umgezogen. Was ist für eine Auszahlung erforderlich, wenn es mir nicht möglich ist, selbst zu kommen?**

Wenn es Ihnen nicht möglich sein sollte, persönlich vorbei zu kommen, können Sie Ihr Zertifikat auch per Einschreiben mit Ausweiskopie und der Angabe der Bankverbindung an uns schicken und zwar an folgende Adresse:

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH  
Abteilung CRF  
Günter-Samtlebe-Platz 1  
44135 Dortmund

### **Kann ich die Zertifikatsurkunde behalten?**

Nein. Das Zertifikat verbleibt bei DEW21, denn es muss bei der Auszahlung entwertet werden.

**Was passiert, wenn ich mein Zertifikat erst zu einem späteren Zeitpunkt einlöse?**

DEW21 bewahrt die Auszahlungssumme für Sie auch noch bis zu fünf Jahre in die Zukunft auf.

Beachten Sie aber, dass eine weitere Verzinsung über die vereinbarte Laufzeit von zehn Jahren hinaus nicht vorgenommen wird.

**Wie ist die Höhe meines Guthabens? (Betrag zzgl. Zinsen und Bonus)**

Die genaue Höhe Ihres Guthabens berechnen wir für Sie individuell, wenn Sie Ihr Zertifikat im DEW21 Kundenzentrum einlösen.

Grundsätzlich erhalten Sie neben der Ausgabesumme, zu der Sie das Zertifikat erworben haben, für die zehnjährige Vertragslaufzeit eine pro Jahr dreiprozentige Garantiedividende und einen windabhängigen Bonus.

Dabei können Sie jetzt schon sicher sein: Die Durchschnittsverzinsung über die Laufzeit von zehn Jahren liegt auf jeden Fall bei mehr als vier Prozent.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgt die Verzinsung noch bis zum Ende des Quartals, in dem Ihr Zertifikat zur Auszahlung fällig wird. Danach gibt es keine Verzinsung mehr, unabhängig vom Einlösungszeitpunkt.

**Muss ich die Auszahlung steuerlich geltend machen?**

Der Zinsanteil des Auszahlungsbetrages ist einkommensteuerpflichtig.

Bei der Einlösung Ihres Zertifikates erhalten Sie im DEW21 Kundenzentrum eine Abrechnung, in der der Zinsanteil separat ausgewiesen ist. Diesen Zinsbetrag müssen Sie bei Ihrer Einkommensteuererklärung angeben.

Beachten Sie aber, dass eine weitere Verzinsung über die vereinbarte Laufzeit von zehn Jahren hinaus nicht vorgenommen wird.